



Strahlenschutzkommission

Geschäftsstelle der
Strahlenschutzkommission
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn

<http://www.ssk.de>

Schutz vor solarer UV-Strahlung an Arbeitsplätzen im Freien

Stellungnahme der Strahlenschutzkommission
zum Entwurf der Unfallverhütungsvorschrift
„Optische Strahlung“ (BGV B9)

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit dem Schutz des Menschen vor solarer UV-Strahlung befasst und Empfehlungen mit wissenschaftlichen Begründungen abgegeben, zuletzt im Jahr 1997 [1].

Die Einwirkung optischer Strahlung – zu der auch die UV-Strahlung gerechnet werden muss – auf Beschäftigte an Arbeitsplätzen kann ein gesundheitliches Risiko darstellen. Die Strahlenschutzkommission begrüßt daher grundsätzlich den Fachausschuss-Entwurf (April 2002) der Unfallverhütungsvorschrift BGV B9 „Optische Strahlung“ [2]. Die SSK bedauert jedoch, dass für Arbeiten im Freien die Anforderungen gegenüber dem früheren Entwurf der BGV B9 stark aufgeweicht wurden.

Expositionen gegenüber Sonnenstrahlung können neben akuten Wirkungen auch Langzeitwirkungen, wie z.B. Katarakte und Hautkrebs, hervorrufen. Solche Langzeitwirkungen sind auf Grund ihrer Häufigkeit und der Schwere der Erkrankungen von großer Bedeutung. Die SSK hält deshalb geeignete Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer, die bei ihrer Arbeit verstärkt der Sonnenstrahlung ausgesetzt sind, für erforderlich. Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist es eine Grundpflicht des Arbeitgebers, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, die die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleisten. Dies gilt für alle Tätigkeitsbereiche, also auch für Arbeiten im Freien. Die SSK fordert deshalb, dass die Verpflichtung zur Anwendung von Schutzmaßnahmen bei Vorliegen hoher Expositionen wieder in die Unfallverhütungsvorschrift BGV B9 aufgenommen wird. Die SSK ist der Meinung, dass in einer berufsgenossenschaftlichen Vorschrift zentrale Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen sind.

- [1] Strahlenschutzkommission:
Schutz des Menschen vor solarer UV-Strahlung, Empfehlung der Strahlenschutzkommission, verabschiedet in der 144. Sitzung am 27. Februar 1997
- [2] Unfallverhütungsvorschrift „Optische Strahlung“ (BGV B9), Fachausschuss-Entwurf, Stand: April 2002